

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
11.03.2016**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat17.04.2013
14.05.2013
13.06.2013zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss**Weiterführung des Energiesparprojektes für die friesischen Kindergärten und Grundschulen beim BMU als Aktivitätsprämiensystem, Antrag beim BMU**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Projekt EnergiesparKid's an friesischen Grundschulen und Kindergärten wird als Aktivitätsprämiensystem“ in Schortens weitergeführt. Auf der Grundlage einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und einem Umweltbildungszentrum für die Dauer von 01.09. 2013 bis zum 31.08.2016 geschlossen.

Ein Umweltbildungszentrum oder eine ähnliche Einrichtung übernimmt für diese Zeit die pädagogische Betreuung in den Schulen, Kitas und die Auswertung der CO2-Einsparungen bzw. Energieeinsparungen in den beteiligten Grundschulen und Kitas.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich, einmal jährlich zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres pro Einrichtung und erreichter Prämienpunktezahleinen entsprechend vereinbarten Betrag (abhängig von der Schülerzahl und gestaffelt nach Leistung) an die am Energiesparprojekt teilnehmende Einrichtung zu zahlen.

Begründung:

Mit den Energieverbrauchswerten von 2004 - 2006 - witterungsbereinigt als Durchschnittswert /Startwerte zugrunde gelegt, ist das Projekt „EnergiesparKids an friesischen Schulen“ und Kitas Ende 2007/2010 gestartet. Insgesamt haben 22 von 30 friesischen Grundschulen und 16 von 40 Kitas teilgenommen. Bei den Grundschulen sind die eingesparten Energieverbräuche über einen prozentualen Schlüssel 30/30/30/10 an die beteiligten Einrichtungen - Schule/Träger/RUZ/Fond für Sonderausgaben, ausgezahlt worden. Bei den Kitas erfolgt eine Auszahlung 50/50% (Kita/Träger) oder 100% an die Kita, je nach Vereinbarung, die Berechnung der

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

Einsparwerte läuft aktuell. Vermutlich sind bei den Kitas die erreichbaren Energieeinsparerefolge kleiner (kleinere Einrichtungsflächen und Energieverbräuche).

Im Vergleich zu den Referenzjahren wurden für das Abrechnungsjahr 2007/2008 insgesamt (7 Kommunen) 51.267,42 € eingespart (entspricht klimabereinigt ca. 16% des Gesamtverbrauchs). Gemittelt ergibt das pro Einrichtung (damals 18 verwertbare Schulen) 2.848,19 €. Eine Verteilung nach dem vereinbarten Schlüssel ergibt im Durchschnitt je 854,46 € für Schule/Kommune/RUZ und 85,45 € für den Fond.

Der Auszahlungsbetrag an die jeweiligen Einrichtungen wird bei max. 700 Euro liegen, wobei die Mehrheit der Einrichtungen irgendwo im Bereich 300 – 600 Euro jährlicher Auszahlungsbetrag liegen wird.

Besonders bei den Schulen sind seit etwa 2010 in vielen Einrichtungen längere Betreuungszeiten eingeführt worden (u.a. verlässliche Ganztagschule). Aufgrund der längeren Betreuungszeiten und der Einrichtung von Mensen mit Mittagstisch sind die Energieverbräuche im Vergleich zu den Startwerten 2004-2006 deutlich angestiegen. Die verhaltensbedingte Energieeinsparung kann auf Grundlage der alten Startwerte kaum noch errechnet werden, da diese nicht mehr der Realität, also der aktuellen Nutzungsintensität entsprechen.

Zudem gab es in 2007 zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in den Schulen, die nicht im Einzelnen aus den Einsparergebnissen heraus gerechnet werden können. Es ist somit nicht eindeutig zu unterscheiden, was aktuell verhaltensbedingte Einsparung, was sanierungsbedingte Einsparung ist.

Kontraproduktiv war für die Motivation der Einrichtungen außerdem, dass kein geregelter Abrechnungsablauf zu realisieren war. Die Auszahlungen erfolgten meist unregelmäßig und mit starker Verzögerung von bis zu zwei Jahren.

Um alle diese Defizite des alten Vorgehens zu beheben und trotzdem weiter - pädagogisch unterstützt - durch ein bewusstes Verhalten in den Einrichtungen Energie einzusparen, wird eine Weiterführung als Aktivitätsprämienmodell – pädagogisches Prämienmodell – vorgeschlagen. Hier wird nicht die absolute Höhe der Energieeinsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen und Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen in den Schulen und Kitas in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende eines Schuljahres mittels eines Schlüssels und der jeweiligen Schülerzahlen in eine Prämienzahlung umgerechnet wird.

Die jeweilige Stadt/Gemeinde veranschlagt im Haushalt pro teilnehmende Einrichtung im Vorfeld eine Maximalprämie und soll diese dann auch regelmäßig zum Schuljahresende auszahlen. Erfüllt die Einrichtung die Ansprüche nicht, wird keine oder lediglich eine reduzierte Prämie ausgezahlt, der Rest verbleibt bei der Kommune.

Die Stadt Schortens hat stellvertretend für die "kommunale friesische Familie", bis auf die Gemeinde Wangerooge - nehmen alle friesischen Kommunen weiter teil - einen Förderantrag beim BMU gestellt. Der Aufwand für die pädagogische Betreuung wird mit einem Förderanteil mit bis zu 65 % abgedeckt. Der 35 %-tige Förderanteil wird aus den bisherigen Zuschussmitteln gedeckt.

Die Prämien für die Einrichtungen werden von den jeweiligen Kommunen übernommen.

Für die Stadt Schortens haben folgende Grundschulen und Kindergärten Interesse

an der Weiterführung angemeldet:

Grundschulen: Glarum, Roffhausen, Sillenstede, Jungfernbusch, Oestringfelde,
Kindergärten: Oestringfelde, Schortens, Sillenstede und Glarum

Die Teilnahme an dem Projekt für die einzelnen Einrichtungen ist freiwillig, die Förderquote für die beim BMU angesiedelte Förderrichtlinie liegt bei bis zu 65 %. Als möglicher Projektzeitraum wurde 01.09.2013 - 31.08.2016 angegeben.

Anlagenverzeichnis: